



(10) **DE 10 2014 108 349 A1** 2015.12.17

(12)

## Offenlegungsschrift

(21) Aktenzeichen: **10 2014 108 349.0**

(22) Anmeldetag: **13.06.2014**

(43) Offenlegungstag: **17.12.2015**

(51) Int Cl.: **G01F 15/18 (2006.01)**

**B81B 1/00 (2006.01)**

**G01F 1/00 (2006.01)**

(71) Anmelder:

**Endress+Hauser Flowtec AG, Reinach, CH**

(74) Vertreter:

**Winkler, Uwe, Dipl.-Chem. Diplôme d'ing. ECPM,  
79098 Freiburg, DE**

(72) Erfinder:

**Reith, Patrick, Basel, CH; Feth, Hagen, 79106  
Freiburg, DE**

(56) Ermittelter Stand der Technik:

**DE 10 2011 119 472 B3**

**DE 10 2007 008 291 A1**

**DE 10 2009 014 618 A1**

**Specialty Coating Systems: SCS PARYLENE  
PROPERTIES. Indianapolis, 2007 (002). S. 1-12.  
URL: [http://www.physics.rutgers.edu/~podzorov/  
parylene%20properties.pdf](http://www.physics.rutgers.edu/~podzorov/parylene%20properties.pdf) [abgerufen am  
28.04.2015]. - Firmenschrift**

Rechercheantrag gemäß § 43 Abs. 1 Satz 1 PatG ist gestellt.

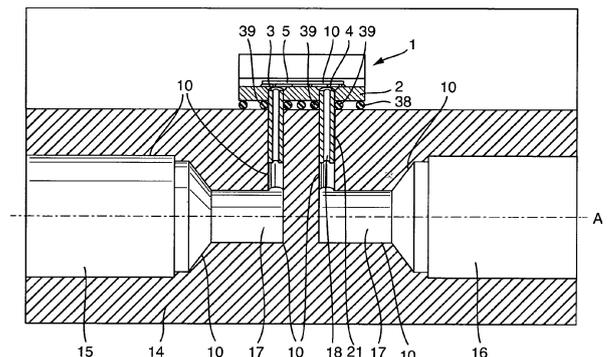
**Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen**

(54) Bezeichnung: **Messanordnung mit einem Trägerelement und einem mikromechanischen Sensor**

(57) Zusammenfassung: Eine Messanordnung umfassend  
a) ein Trägerelement (14) mit einer Längsachse (A) auf oder an welchem ein mikromechanischer Sensor (1) zur Ermittlung einer Prozessgröße eines gasförmigen oder flüssigen Fluids angeordnet ist, und

b) den mikromechanischen Sensor (1) zur Ermittlung einer Prozessgröße eines gasförmigen oder flüssigen Fluids mit einem Sensorgrundkörper (2), welcher einen Fluidkanal (5) aufweist, welcher sich innerhalb des Sensors (1) von einem Fluideinlass bis zu einem Fluidauslass erstreckt, und

c) wobei das Trägerelement (14) einen Fluidzuführkanal (15) zur Zuführung des Fluids zum Sensor (1) und einen Fluidabführkanal (16) zur Abführung des Fluids vom Sensor (1) aufweist,  
dadurch gekennzeichnet, dass der Fluidzuführkanal (15) des Trägerelements (14) zumindest bereichsweise eine Parylenebeschichtung (10) aufweist, welche sich über den Fluidkanal (5) des Sensors (1) bis in den Fluidabführkanal (16) des Trägerelements (14) erstreckt,  
sowie ein Verfahren zur Aufbringung einer Parylenschicht auf eine Messanordnung.



**Beschreibung**

**[0001]** Die vorliegende Erfindung betrifft eine Messanordnung umfassend ein Trägerelement und einen mikromechanischen Sensor nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1 und ein Verfahren zur Aufbringung einer Polymerschicht in einer Messanordnung.

**[0002]** Eine gattungsgemäße Messanordnung eines Trägerelements mit einem mikromechanischen Sensor wird in der PCT/EP2013/071617 und in der DE 10 2013 017 317 A1 beschrieben. Innerhalb des Trägerelements ist zur besseren Anordnung des mikromechanischen Sensors ein Röhrchen aus Stahl oder Kunststoff angeordnet. Im Fall der Messung von aggressiven Medien kann allerdings das mediumsberührende Material des Sensors und/oder des Trägerelements angegriffen werden.

**[0003]** Es ist daher Aufgabe der vorliegenden Erfindung einen verbesserten Schutz des Sensors und/oder des Trägerelements und/oder der Verbindung dieser beiden Elemente bereitzustellen

**[0004]** Die vorliegende Erfindung löst diese Aufgabe durch eine Messanordnung mit den Merkmalen des Anspruchs 1 und durch ein Verfahren mit den Merkmalen des Anspruchs 8.

**[0005]** Eine erfindungsgemäße Messanordnung umfasst ein Trägerelement mit einer Längsachse A auf oder an welchem ein mikromechanischer Sensor zur Ermittlung einer Prozessgröße eines gasförmigen oder flüssigen Fluids angeordnet ist. Die erfindungsgemäße Messanordnung umfasst zudem den besagten mikromechanischen Sensor zur Ermittlung einer Prozessgröße eines gasförmigen oder flüssigen Fluids mit einem Sensorgrundkörper, welcher einen Fluidkanal aufweist, welcher sich innerhalb des Sensors von einem Fluideinlass bis zu einem Fluidauslass erstreckt. Das Trägerelement weist einen Fluidzuführkanal zur Zuführung des Fluids zum Sensor und einen Fluidabführkanal zur Abführung des Fluids vom Sensor auf.

**[0006]** Erfindungsgemäß weist der Fluidzuführkanal des Trägerelements eine Parylenebeschichtung auf, welche sich über den Fluidkanal des Sensors bis in den Fluidabführkanal des Trägerelements erstreckt.

**[0007]** Der mikromechanische Sensor kann in einer bevorzugten Ausführungsvariante als Durchflussmessgerät ausgebildet sein. Im Bereich der Durchflussmessgeräte sind zum Schutz eines Stützrohres oftmals sogenannte Liner aus Kunststoff eingebracht. Die üblichen Linermaterialien sind allerdings Gießharze oder Einschubelemente aus Gummi oder dergleichen. Aufgrund der geringen Nennweite des Fluidkanals eines mikromechanischen Sensors sind allerdings alle oder zumindest der überwiegende Teil

der Linermaterialien für den Einsatz in mikromechanischen Sensoren, insbesondere in MEMS-Sensoren, ungeeignet. Sie führen zu einer starken Verringerung der Nennweite, was eine große Messungenauigkeit des Sensors bewirkt. Eine Parylenebeschichtung hingegen ermöglicht einen effektiven Schutz des Fluidkanals im Trägerelement und im mikromechanischen Sensor. Die Parylenebeschichtung lässt sich in Schichtdicken von 10 µm oder geringer realisieren. Da die Abscheidung aus der Gasphase erfolgt, kann eine relativ einheitliche Schichtdicke der Beschichtung über den gesamten Fluidkanal der Messanordnung erzielt werden.

**[0008]** Vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind Gegenstand der Unteransprüche.

**[0009]** Es ist von Vorteil, wenn die Parylene-Beschichtung eine Schichtdicke von weniger als 5% der Nennweite des Innendurchmessers des Fluidkanals des mikromechanischen Sensors, vorzugsweise weniger als 2% der Nennweite des Innendurchmessers des Fluidkanals, aufweist. Sofern dieser Nennweitesprung einheitlich über den Verlauf des Fluidkanals des Sensors ist, so kann dieser Messweitesprung bei der Auswertung berücksichtigt und rechnerisch kompensiert werden.

**[0010]** Es ist von Vorteil, wenn die Parylene-Beschichtung eine Zugfestigkeit von mehr als 5000 psi, vorzugsweise von mehr als 7000 psi, gemäß ASTM D882 aufweist. Dadurch wird die Anbindung zwischen dem Sensor und dem Trägerelement zusätzlich verbessert.

**[0011]** Die Feuchtigkeitsdurchlässigkeit der Parylenebeschichtung beträgt vorteilhaft weniger als 0,3 (g·mm)/(m<sup>2</sup>·24 h), vorzugsweise weniger als 0,25 (g·mm)/(m<sup>2</sup>·24 h), bei 37°C und 90% relative Luftfeuchte, gemäß ASTM F1249. Durch die geringe Diffusion wird bei wässrigen Lösungen und feuchten Gasen die Gefahr einer Diffusion und eines Abschälens der Beschichtung verringert.

**[0012]** Es ist von Vorteil, wenn die Parylenebeschichtung im Wesentlichen aus HT-Parylene besteht. Diese monofluorierte Variante des Parylens weist gegenüber anderen Parylene-Verbindungen einen sehr geringen Reibungskoeffizienten auf. Dadurch wird die Tendenz zur Anhaftung von Ablagerungen auf der beschichteten Oberfläche verringert.

**[0013]** Das Trägerelement kann vorteilhaft zur mechanischen Verbindung des Fluidzuführkanals und/oder des Fluidabführkanals des Trägerelements mit dem Fluidkanal des Sensors eine Anbindungsschicht aufweist, die sich über einen Teilbereich einer Oberfläche des Trägerelements und über einen Teilbereich einer Oberfläche des Sensors erstreckt. Diese Anbindungsschicht ist nicht innerhalb des Fluidka-

nals sondern an einer zum Trägerelement hinzeigenden Außenfläche des Sensor angeordnet und verbindet das Trägerelement mit dem Sensor.

**[0014]** Die Anbindungsschicht kann ein Kleber, ein polyfluorierter Kunststoff, insbesondere Halar, und/oder ein Metalllot, insbesondere ein Gold-, Silber- und/oder Zinnlot sein. Anschlusselemente zwischen dem Sensor und dem Trägerelement, wie z.B. Metallröhrchen, können vorgesehen sein. Allerdings kann der Sensor auch in einer Art schwimmender Anpassung ausschließlich durch das Lot, den Kleber oder das Halar mit dem Trägerelement ohne zusätzliche Anschlusselemente verbunden sein. In diesem Fall können Fertigungstoleranzen durch das Lot als weniger starre Verbindung im Vergleich zu den Anschlusselementen ausgeglichen werden. Mögliche auftretende Totvolumina im Bereich der Anbindungsschicht werden dabei durch die Parylenebeschichtung verringert oder gänzlich verhindert.

**[0015]** In einem erfindungsgemäßen Verfahren zur Aufbringung einer Parylenschicht in einer Messanordnung gemäß Anspruch 1 erfolgt die Paryleneabscheidung durch Zuleiten eines gasförmigen Ausgangsstoffes, wobei sich eine Parylenschicht auf der Oberfläche der Messanordnung bildet. In der Gasphase liegen reaktive Monomere und/oder Dimere vor, welche bei Kontakt mit der Oberfläche der Messanordnung an dieser kondensieren und polymerisieren. Anders als bei üblichen Gießharzen gelingt durch dieses Verfahren auch die Auskleidung von Fluidkanälen mit sehr kleinen Nennweiten, z.B. von 100–900 µm Kanaldurchmesser, ohne dass es zum Blockieren des Kanals oder zu einem erheblichen Nennweiten sprung kommt.

**[0016]** Weitere vorteilhafte Ausgestaltungsvarianten der Erfindung werden zudem nachfolgend beschrieben.

**[0017]** Sofern eine Lotverbindung als Anbindungsschicht gewählt wird, kann diese vorteilhaft durch Schmelzen eines Lotdrahtes oder besonders bevorzugt einer strukturierten Lotfolie oder einer elektrochemisch, oder durch Aufdampfen abgeschiedenen Lotbeschichtung hergestellt werden.

**[0018]** Besonders vorteilhaft ist zumindest eine Materialkomponente der Lotverbindung ein Edelmetall, insbesondere Gold, und/oder Zinn. Unter diese Definition fallen auch Legierungen, wie z.B. eine Gold/Zinn-Legierung.

**[0019]** Das Trägerelement und/oder das optionale Anschlusselement können vorteilhaft aus Metall, vorzugsweise aus Edelstahl, besonders bevorzugt aus Edelstahl der Sorte PH 17-4 oder Zirkonium bestehen. Gerade die letztgenannte spezielle Stahlsorte weist einen günstigen thermischen Ausdehnungskoeffizienten gegenüber dem Material des mikromechanischen Sensors auf. Zirkonium ist besonders bevorzugt, da es noch korrosionsbeständiger ist als die vorgenannte Edelstahlsorte und ebenfalls einen zu anderen Metallen geringen thermischen Ausdehnungskoeffizienten besitzt.

**[0020]** Der thermische Ausdehnungskoeffizient des Materials des Trägerelements kann vorteilhaft weniger als das 5-fache, vorzugsweise weniger als das 4-fache des thermischen Ausdehnungskoeffizienten des Materials des Sensors betragen. Dadurch wird eine druckstabile und wechseltemperaturbeständige Verbindung zwischen Trägerelement und Sensor geschaffen.

**[0021]** Zur zusätzlichen Stabilisierung ist es von Vorteil, wenn zwischen dem Sensor und dem Trägerelement weitere stoffschlüssige Verbindungen angeordnet sind. Diese stoffschlüssigen Verbindungen können insbesondere Lotverbindungen, oder Klebeverbindungen sein.

**[0022]** Besonders von Vorteil ist es, wenn die vorgenannten stoffschlüssigen Verbindungen möglichst gleichmäßig im Bereich zwischen dem Sensor und dem Trägerelement verteilt sind. Daher ist es von Vorteil, wenn die dem Trägerelement zugewandte Oberfläche des Sensors in zumindest drei gleichdimensionierte Sensorabschnitte einteilbar ist, wobei zumindest zwei der drei Sensorabschnitte zumindest jeweils eine der stoffschlüssigen Verbindungen aufweist.

**[0023]** Ein erfindungsgemäßes Verfahren zur Aufbringung einer Polymerschicht in einer Messanordnung, insbesondere einer Messanordnung nach Anspruch 1, erfolgt durch Zuleiten eines gasförmigen Ausgangsstoffes und wobei sich eine Polymerschicht durch Polymerisation des gasförmigen Ausgangsstoffes auf der Oberfläche der Messanordnung abscheidet.

**[0024]** Durch das erfindungsgemäße Verfahren lassen sich Fluidkanäle mit sehr kleinen Nennweiten auskleiden und so das Material der Messanordnung vor dem Messmedium schützen.

**[0025]** Die Messanordnung ist insbesondere ein Durchflussmessgerät und das Polymer ist vorzugsweise Parylene. Sofern jedoch andere Polymere mit geringer Schichtdicke aus der Gasphase abgeschieden werden können und entsprechend materialschützende Eigenschaften aufweisen, so sind diese Verbindungen ebenfalls durch den Gegenstand der Erfindung erfasst.

**[0026]** In besonders vorteilhafter Weise kann ein in der Messanordnung bestehender fluidleitender Kanal

bei der Aufbringung der Polymerschicht als Reaktionskammer dienen.

**[0027]** Die Erfindung wird anhand der nachfolgenden Zeichnungen näher erläutert. Es zeigen:

**[0028]** Fig. 1: Darstellung einer ersten Messanordnung mit einer Parylenebeschichtung als innere Auskleidung;

**[0029]** Fig. 2: schematische Darstellung eines Teilausschnitts der Messanordnung; und

**[0030]** Fig. 3: Darstellung einer zweiten Messanordnung mit einer Parylenebeschichtung als innere Auskleidung.

**[0031]** Die in Fig. 1, Fig. 2 und Fig. 3 dargestellten Messanordnungen werden vorzugsweise in Messgeräten der Prozess- und Automatisierungstechnik eingesetzt.

**[0032]** Die vorliegende Erfindung betrifft die Auskleidung des Fluidkanals eines Sensors und eines erweiterten Fluidkanals der sich durch ein Trägerelement und den daran befestigten Sensor erstreckt. Der Sensor wird in den nachfolgenden Ausführungsbeispielen als mikromechanischer Sensor beschrieben.

**[0033]** Die Grundfläche eines bevorzugten mikromechanischen Sensors kann in seiner größten Dimensionierung bevorzugt der maximalen Grundfläche eines Wafers entsprechen. Als Grundfläche ist dabei die Fläche zu verstehen, mit welcher der Sensor mit dem Trägerelement verbunden werden kann. Der mikromechanische Sensor kann allerdings auch wesentlich kleiner ausgebildet sein und z.B. eine Dimensionierung im Bereich weniger Millimeter aufweisen.

**[0034]** Besonders bevorzugt ist zumindest eine Kantenlänge des Sensors kleiner oder gleich 10 cm. Ganz besonders bevorzugt sind alle Kantenlängen des Sensors kleiner oder gleich 10 cm.

**[0035]** Fig. 1 zeigt ein erstes Ausführungsbeispiel eines Sensors **1**, der im vorliegenden Ausführungsbeispiel als ein Sensor für ein Coriolis-Massendurchflussmessgerät in mikromechanischer Bauweise (MEMS – Micro-Electro-Mechanical-System) ausgebildet ist. Der Sensor **1** umfasst einen Sensorkörper **2**, der aus Keramik oder Glas ausgebildet ist und eine Oberfläche mit einer ersten Anschlussöffnung **3** und einer zweiten Anschlussöffnung **4**, die jeweils einen Durchmesser von ca. 1mm umfassen, aufweist. Der Sensorkörper **2** ist quaderförmig und weist eine erste und eine zweite quadratförmige Seitenfläche auf, die jeweils typischerweise ca. 1 cm<sup>2</sup> groß sind. Die erste und die zweite Anschlussöffnung **3**, **4** sind an einer ersten Seitenfläche des Sensorkörpers **2** angeordnet und führen zu einem durchströmbaren Vo-

lumen, dass im Inneren des Sensorkörpers angeordnet ist und mittels eines Metallkörpers, insbesondere ein Metallrohr gegen den Sensorkörper abgegrenzt ist. Die Anschlussöffnungen **3** und **4** münden in einen Fluidkanal **5**, welcher sich durch den mikromechanischen Sensor **1** erstreckt.

**[0036]** Fig. 1 zeigt zudem ein Trägerelement **14** mit einer Längsachse A, auf welchem ein Sensor zur Ermittlung einer Prozessgröße eines gasförmigen oder flüssigen Fluids angeordnet werden kann. Das Trägerelement **14** weist einen Fluidkanal auf, welcher sich im vorliegenden Beispiel in einen Fluidzuführkanal **15** und einen Fluidabführkanal **16** zur Zu- und Abführung eines Fluids zum Sensor unterteilt. Es sind allerdings auch andere Trägerelement-Sensor Konstruktionen möglich, beispielsweise ein Drucksensor, bei welchem die Fluidzuführung und -abführung in einem Kanal zusammengefasst werden können.

**[0037]** In der Anordnung der Fig. 1 kann der Sensor auch in Form eines Coriolis-Durchflussmessgerätes zur Messung der Viskosität des Fluids genutzt werden. Der Sensor muss allerdings nicht zwingend als Coriolis-Durchflussmessgerät ausgebildet sein. Die Art des Sensors hängt von der zu ermittelnden Prozessgröße ab.

**[0038]** Diese Prozessgröße kann vorzugsweise die Dichte, die Viskosität, die Stoffzusammensetzung, die Temperatur, pH-Wert, die Leitfähigkeit, der Partikelgehalt, der Volumendurchfluss, der Massendurchfluss und/oder die Durchflussgeschwindigkeit eines Fluids sein.

**[0039]** Der Fluidzuführkanal weist in dem in Fig. 1 dargestellten Ausführungsbeispiel einen ersten Kanalsegment **17** auf, welches im Wesentlichen parallel zur Längsachse A des Trägerelements **14** verläuft. Dieses Kanalsegment ist endständig mit einem Prozessanschluss einer Rohrleitung verbindbar. Der Fluidzuführkanal weist zudem ein zweites Kanalsegment **18** in welches das erste Kanalsegment **17** mündet. Dieses zweite Kanalsegment **18** ist im vorliegenden Ausführungsbeispiel im Winkel von 90° zur Längsachse im Trägerelement **14** angeordnet. Dabei ist der Durchmesser des ersten Kanalsegments **17** größer, vorzugsweise zumindest doppelt so groß, wie der Durchmesser des zweiten Kanalsegments **18**. Das zweite Kanalsegment **18** weist eine Durchmesseraufweitung **19** zur Aufnahme eines Abschlusselements **21** auf. Dadurch erfolgt nach dem Einsetzen des Abschlusselements kein Nennweitensprung innerhalb des zweiten Kanalsegments **18**. Durch das zweite Kanalsegment **18** kann das Fluid radial zur Achse aus dem Trägerelement herausgeleitet werden.

**[0040]** In Fig. 1 wird der gesamte Fluidstrom von einem Trägerelement **14** über das zweite Kanalseg-

ment **18** durch den mikromechanischen Sensor **1** geleitet. Allerdings kann das Kanalsegment **18** auch lediglich als ein Bypass ausgebildet sein, während ein weiterer Fluidstrom, insbesondere die Hauptströmung durch einen zentralen Kanal **20** im Trägerelement **14** geführt wird. Diese Ausführungsvariante ist in Fig. 3 dargestellt.

**[0041]** Das Trägerelement **14** weist zudem den Fluidabführkanal **16** als Teil des Fluidkanals auf, welcher im Wesentlichen baugleich zum Fluidzuführkanal **15** aufgebaut ist. Zwischen dem Fluidabführkanal und dem Fluidzuführkanal kann im Fall eines Bypasses optional ein Kanalverbindungssegment **20** angeordnet sein, welches im Trägerelement **14** parallel zur Längsachse A angeordnet ist und den Fluidzuführkanal und den Fluidabführkanal miteinander verbindet.

**[0042]** Der Fluidzuführkanal **15** und der Fluidabführkanal **16** des Trägerelementes **14** sind, ebenso wie der Fluidkanal **5** des Sensors **1**, mit einer Parylenschicht **10** ausgekleidet.

**[0043]** Wie bereits erörtert muss nicht der gesamte Fluidstrom durch den Sensor geleitet werden, sondern nur ein Teil des Fluids. Die Nennweite des Kanalverbindungssegments weist dabei einen kleineren Durchmesser, vorzugsweise zumindest einen doppelt so kleinen Durchmesser auf wie das erste Kanalsegment **17**.

**[0044]** Mikroelektromechanische Sensoren, wie sie im vorliegenden Beispiel eingesetzt werden können, sind an sich bekannt. Die im vorliegenden Beispiel eingesetzten Sensoren können als Coriolis-Durchflussmessgerät, als magnetisch-induktives Durchflussmessgerät, als thermisches Durchflussmessgerät, als Druckmessgerät, als Viskositätsmessgerät, spektroskopische Messgeräte, Ultraschallmessgeräte, insbesondere Ultraschall-Durchflussmessgerät, Dichtemessgeräte ausgebildet sein und Prozessgrößen wie Viskosität, Dichte, Druck, Stoffzusammensetzung, Temperatur, Viskosität, der pH-Wert, die Leitfähigkeit, der Partikelgehalt und/oder ggf. auch Durchfluss ermittelt. Unter Sensoren sind im Rahmen der vorliegenden Erfindung auch chromatographische Analysatoren (LC- oder GC-Analysatoren) zu verstehen. Diese sind ebenfalls in mikroelektromechanischer Bauweise realisierbar.

**[0045]** Der mikroelektromechanische Sensor ist vorzugsweise aus einem Glas oder Siliziummaterial gefertigt. Typischerweise beträgt der Temperaturausdehnungskoeffizient bei diesen Materialien etwa  $3 \cdot 10^{-6} \text{ K}^{-1}$ . Alternativ sind auch Sensoren aus keramischen Materialien oder Metall im Rahmen der vorliegenden Erfindung für diesen Einsatzzweck verwendbar.

**[0046]** Die optionalen Anschlusselemente **21** sind entweder als gesonderte Bauteile in Form von Röhren ausgebildet oder integral ausgeformt. Sie bestehen vorzugsweise aus Edelstahl – vorzugsweise der Sorte PH 17-4. Ebenso besteht das Trägerelement **14** aus Edelstahl, besonders bevorzugt der Sorte PH 17-4 oder Zirkonium. Andere Materialien, beispielsweise aus Kunststoffmaterialien, sind allerdings ebenfalls denkbar. Gerade bei besonders heißen oder kalten Fluiden ist es jedoch von Vorteil, wenn der thermische Ausdehnungskoeffizient des Materials des Sensors und des Anschlusselements um nicht mehr als das 5-fache voneinander abweichen. Andernfalls kann es zu Undichtigkeiten bei höheren Drücken oder sogar zu einem Ablösen des Sensors kommen. Edelstahl der Sorte PH 17-4 erfüllt diese Anforderungen bezüglich eines Siliziummaterials und/oder Glasmaterials (incl. Borsilikat). Sofern die Anschlusselemente integral mit dem Trägerelement ausgebildet sind, sollte das Material des Trägerelements naturgemäß dem Material der Anschlusselemente entsprechen. Sofern jedoch die Anschlusselemente **21** als gesonderte Bauteile im Trägerelement **14** vorgesehen sind, so kann das Material des Trägerelements vorzugsweise aus einem kostengünstigeren Material, beispielsweise Edelstahl der Sorte 316 L ausgewählt werden. Alternativ kann auch anderes Material, insbesondere Titan, Aluminium, Zirkonium, Tantal, Silizium oder leitendes Keramikmaterial für das Trägerelement und/oder das Anschlusselement eingesetzt werden.

**[0047]** Zusätzlich oder alternativ zu einer metallischen Anbindungsschicht **30** kann auch eine Kunststoffschicht als Anbindungsschicht vorgesehen sein. Dabei kann es sich bevorzugt um ein Copolymer handeln.

**[0048]** In einer besonderen Ausführungsvariante besteht die Anbindungsschicht **30** aus einem Kunststoff ausgewählt aus folgenden Stoffen: PE, PEEK, PFA, PTFE, PBT und/oder PEK. Hier muss allerdings im Falle der Herstellung einer galvanischen Beschichtung zunächst eine elektrisch leitfähige Schicht in Form von Sputtern, Metallisieren oder Aufdampfen aufgebracht werden.

**[0049]** Zusätzlich oder alternativ können auch wärmeleitfähigen Materialien, welche die Wärmeleitfähigkeit der metallischen Anbindungsschicht **30** erhöhen, in den diese Anbindungsschicht eingebunden werden um eine thermische Kontaktierung zwischen dem Trägerelement und dem Sensor zu ermöglichen.

**[0050]** Zusätzlich oder alternativ können auch magnetische Substanzen in den Kunststoff eingebunden werden, um die magnetische Kontaktierung zwischen Sensor und Trägerelement zu ermöglichen. Entsprechende magnetische Substanzen kann z.B. Partikel aus Magneteisenstein sein.

**[0051]** Auch metallische Elemente, beispielsweise Leiterbahnen, welche die elektrische Leitfähigkeit verbessern können in der metallischen Anbindungsschicht enthalten sein.

**[0052]** Zwischen dem Trägerelement und dem Anschlusselement und dem Trägerelement und dem Sensor kann zudem vorteilhaft eine Vordichtung in Form einer Membranstruktur oder einer Dichtlippe angeordnet sein, so dass die Lotverbindung mechanisch oder chemisch nicht übermäßig beansprucht wird.

**[0053]** Sofern eine vorgenannte Lotverbindung geschaffen wird, empfiehlt es sich zuvor die zu verbindenden Oberflächen zu behandeln, um ein besseres Anhaften zu ermöglichen. Dies kann chemisch durch Anätzen erfolgen oder durch Coronabestrahlen oder Lasern oder durch abrasive Verfahren wie z.B. Sandstrahlen. Die behandelten Oberflächen können sodann durch das Lot besser benetzt werden. Zudem wird die Haftfestigkeit einer Klebeverbindung und/oder Halterverbindung verbessert. Um das Lot benetzen zu lassen, kann die Oberfläche mit einer Goldschicht (Galvanik, Aufdampfen oder Sputtern) versehen werden. Dies erfolgt vorzugsweise sowohl auf der Seite des Trägerelements als auch auf der Seite des Sensors.

**[0054]** Die Anschlusselemente **21** ermöglichen insbesondere einen strömungstechnischen Anschluss zwischen mikromechanischem Sensor **1** und dem Trägerelement **14**. Allerdings empfiehlt sich, insbesondere bei höheren Drücken, eine zusätzliche mechanische Anbindung des mikroelektromechanischen Sensors **1**.

**[0055]** Die mechanische Anbindung des mikromechanischen Sensors **1**, insbesondere des mikroelektromechanischen Sensors, erfolgt im Ausführungsbeispiel der **Fig. 1** mittels einer Lotverbindung. Diese Lotverbindung kann in Form von Lotdrähten **38** und/oder Lotringen **39** auf das Trägerelement **32** aufgebracht sein. Durch die Lotringe **39** wird eine mechanische und zugleich druckstabile und mediumsichte Verbindung der Anschlusselemente **21** mit dem Trägerelement **14** erreicht.

**[0056]** Die Anbindung zwischen den mikroelektromechanischen Sensor und dem Trägerelement kann alternativ oder zusätzlich zu einer Lotverbindung auch durch ein Klebsystem, z.B. mittels eines Epoxiharzes erfolgen. Die Lotverbindung ist allerdings besonders stabil gegenüber Säuren und Laugen.

**[0057]** Zusätzlich zu den Lotringen **39** sind auch Lotdrähte auf dem Trägerelement **14** aufgebracht, welche eine direkte Verbindung mit dem mikroelektromechanischen Sensor **1** ermöglichen.

**[0058]** Als Lotmaterial eignet sich besonders bevorzugt ein Edelmetall, z.B. Silber oder Gold oder Legierungen daraus. Es ist beispielsweise auch möglich eutektische Gemische aus Silber oder Gold und Zinn einzusetzen. Die Schrumpfung dieser Materialien beträgt dabei vorzugsweise weniger als 1 Vol.-%.

**[0059]** Alternativ oder zusätzlich zu den Lötlingen und Lotdrähten können auch strukturierte Metallfolien, insbesondere Gold und/oder Zinnfolien, und/oder eine elektrochemisch oder durch Aufdampfen abgeschiedene Schicht oder Schichten, insbesondere eine Goldschicht, für eine sichere Anbindung sorgen. Das Lot kann zudem mittels einer Schablone auf das Trägermaterial aufgebracht werden.

**[0060]** Das Lotmaterial kann durch elektrochemische Abscheidung auf dem Trägerelement **14** oder dem Sensor **1** erfolgen. Dadurch kann eine gezielte Auftragung der Schicht als ein Teil der Oberfläche des Trägerelements **32** maskiert werden. Dies garantiert eine definierte Höhe des Lotes und damit ein definiertes Volumen des Lotes.

**[0061]** Alternativ zum Goldmaterial kann auch Zinnmaterial oder Legierungen aus beiden Materialien für die Ausbildung der Lotverbindungen genutzt werden. Sowohl Gold als auch Zinn weisen eine gute chemische Beständigkeit gegenüber den meisten Fluiden auf. Die Schrumpfung dieser Materialien beträgt dabei vorzugsweise weniger als 1 Vol.-%.

**[0062]** Dabei ist es von Vorteil, wenn die Lotschicht geringer als 1/5 mm, vorzugsweise geringer als 1/10 mm ist.

**[0063]** Eine elektrochemische Abscheidung einer metallischen Schicht, kann mittels einer galvanischen Abscheidung erfolgen.

**[0064]** Alternativ kann eine mehrschichtige elektrochemische Abscheidung erfolgen, wobei die Goldschicht und/oder Zinnschicht lediglich die zum Sensor hin oberste Schicht ist.

**[0065]** Im Falle einer galvanischen Abscheidung einer metallischen Anbindungsschicht auf dem Sensor, dem Trägerelement und/oder den optionalen Anschlusselementen kann zur Verbesserung der Abscheidungsrate und der Anhaftung ein Leitlack, vorzugsweise ein Silber- oder Graphitleitlack, eingesetzt werden.

**[0066]** Analog zur Verbindung zwischen dem Trägerelement **14** und einem der Anschlusselemente **21** kann auch eine Verbindung zwischen dem mikroelektromechanischen Sensor **1** und einem der Anschlusselemente **21** erreicht werden.

**[0067]** Besonders wegen ihrer mechanischen Stabilität ist dabei eine einheitliche metallische Anbindungsschicht, welche sich vom Trägerelement **14** über das Anschlusselement **21** bis zum mikroelektromechanischen Sensor **1** erstreckt.

**[0068]** Eine bevorzugte Schichtdicke der Anbindungsschicht beträgt weniger als 1 mm, vorzugsweise weniger als 200 µm und besonders bevorzugt weniger als 100 µm. Eine besonders bevorzugte Schichtdicke der mechanischen Anbindungsschicht liegt im Bereich zwischen 100 nm und 100 µm.

**[0069]** Die derart geschaffene Anbindung eines Sensors, welcher beispielsweise in mikroelektromechanischer Bauweise ausgeführt ist, an das Trägerelement ist vorzugsweise druckstabil bis zu einem Druck von mehr als 20 bar, vorzugsweise mehr als 80 bar.

**[0070]** Verbindungen, welche die elektrische, thermische und/oder magnetische Leitfähigkeit der Anbindungsschicht verbessern können der metallischen Anbindungsschicht zugesetzt werden. Alternativ oder zusätzlich können auch Verbindungen, welche eine bessere Wärmeausdehnungsanpassung zwischen den Materialien des Trägerelements und des Sensors ermöglichen dem Metall der Anbindungsschicht zugesetzt werden.

**[0071]** Verbindung zur Verbesserung der elektrischen Leitfähigkeit sind bevorzugt lötfähige und zugleich leitfähige Verbindungen, wie die bereits zuvor genannten Verbindungen,

**[0072]** Verbindungen welche die thermische Leitfähigkeit verbessern können beispielsweise Siliziumcarbid und/oder Aluminiumnitrid sein.

**[0073]** Verbindungen, welche eine bessere Wärmeausdehnungsanpassung ermöglichen können vorzugsweise Korund und/oder Aluminiumoxid sein.

**[0074]** Verbindungen welche die magnetische Leitfähigkeit verbessern können beispielsweise Magneteisenstein oder magnetisierbare Metalle oder Metalllegierungen sein.

**[0075]** Der Fluidkanal **5** des Sensors **1** als auch der Fluidzuführkanal und -abführkanal **15** und **16** des Trägerelements **14** weist eine Parylenebeschichtung **10** auf. Diese ist vorzugsweise über den gesamten fluidkontaktierenden Bereich der Messanordnung verteilt. Die Beschichtung ist besonders bevorzugt nahtlos.

**[0076]** Die Parylenbeschichtung kann allerdings in einer weniger bevorzugten Ausführungsvariante nur im Bypass bzw. im zweiten Kanalsegment **18** des Trägerelements **14** und im Fluidkanal **5** des Sensors **1** angeordnet sein.

**[0077]** Der Auftrag der Parylenebeschichtung **10** kann in der Gasphase erfolgen. Dabei wird para-Xylol oder ein halogeniertes para-Xylol als Ausgangsstoff eingesetzt. Über eine an sich bekannte Dimerisierungsreaktion und eine anschließende Zerfallsreaktion kommt es in einer Hochtemperaturzone zur Ausbildung einer polymerisierbaren Spezies. Diese schlägt sich bei Einleiten in Kanalsegmente des Trägerelements **14** und/oder des Fluidkanals **5** des Sensors **1** auf der dortigen Oberfläche ab und bildet eine Polymerschicht, die Parylenschicht **10**, aus.

**[0078]** Die Parylenschicht kann je nach Gasdruck und Konzentration des Ausgangsstoffes in unterschiedlicher Schichtdicke ausgebildet werden. Diese beträgt vorzugsweise weniger als 5% der Nennweite des Innendurchmessers des Fluidkanals aufweist, vorzugsweise weniger als 2% der Nennweite des Innendurchmessers des Fluidkanals **5** des Sensors **1**. Typische Schichtdicken der Parylenschicht **10** liegen beispielsweise bei 10 µm oder weniger, vorzugsweise zwischen 1 bis 8 µm.

**[0079]** Die Parylenschicht ermöglicht die Verbesserung der chemischen Resistenz im Allgemeinen und der Korrosionsfestigkeit des Fluidkanals im Besonderen. Dabei wird u.a. die Korrosionsfestigkeit im Bereich des Fluidzuführkanals und des Fluidabführkanals **15** und **16** verbessert. Die Innenschicht aus Parylene ist zudem diffusionsbeständig.

**[0080]** Die Parylenebeschichtung kann vorzugsweise aus N, C, D, F und/oder HT Parylene bestehen. Besonders bevorzugt ist jedoch HT-Parylene, also die einfach-fluorierte Variante des N-Dimers des Parylens.

**[0081]** Die Beschichtung des HT-Parylens hält kurzzeitige Temperaturbeanspruchungen von bis zu 450°C aus. Aufgrund der hohen Spaltgängigkeit kann das HT-Parylen auch auf rauere Oberflächen gut anbinden. Der gegenüber den anderen Parylenen weist HT-Parylen zudem den geringsten Reibungskoeffizienten auf, wodurch die Tendenz der Ablagerungen von Mikropartikeln verringert wird.

**[0082]** Die Feuchtigkeitsdurchlässigkeit der Parylenebeschichtung beträgt vorzugsweise weniger als 0,3 (g·mm)/(m<sup>2</sup>·24 h) bei 37°C und 90% relative Luftfeuchte, gemäß ASTM F1249, gemäß aktueller Fassung zum Zeitpunkt der Anmeldung. Somit kann die Parylenebeschichtung als diffusionsdicht bezeichnet werden.

**[0083]** Die Zugfestigkeit der Parylenebeschichtung beträgt vorzugsweise mehr als 5000 psi, gemäß ASTM D882, gemäß aktueller Fassung zum Zeitpunkt der Anmeldung. Durch diese Zugfestigkeit der durchgehend zwischen dem Sensor und dem Trägerelement verlaufenden Schicht wird eine dichte Ver-

bindung und eine zusätzliche verbesserte Anbindung in Ergänzung zur Lot-, Kleber- und/oder Halar-Anbindungsschicht geschaffen.

<b>21</b>	Anschlusselement
<b>22</b>	Sensorkörperelement
<b>38</b>	Lotdrähte
<b>39</b>	Lotringe

**[0084]** Die Parylenebeschichtung ist zudem vorzugsweise temperaturbeständig bei Mediumtemperaturen von mehr als 120 °C. Dadurch ist die beschichtete Messanordnung für ein breites Spektrum an Anwendungen geeignet.

**[0085]** Fig. 2 zeigt in schematischer Weise nochmals den Aufbau der Messanordnung mit einem mikromechanischen Sensor und einem Trägerelement **14**. Man erkennt den mikromechanischen Sensor, welcher sowohl ein erstes Sensorkörperelement **22**, welches aus Silizium bestehen kann, als auch eine zum Trägerelement **14** gerichtete Schicht **6**, welche z.B. aus Borsilikat besteht. Diese Schicht **6** dient u.a. der besseren Anbindung an das Trägerelement **14** und dem thermischen Ausgleich zwischen dem Sensorkörperelement **22** und dem Trägerelement **14**. Wie daher in Fig. 2 dargestellt, kann der mikromechanische Sensor mehrschichtig ausgebildet sein.

**[0086]** Die eigentliche mechanische Anbindung erfolgt durch die Anbindungsschicht **39** z.B. durch ein Gold/Zinn Lot, eine Halar-Verbindung und/oder einen Kleber. Das Trägerelement **14** wiederum ist ein Metallkörper.

**[0087]** In Fig. 2 ist zudem der Fluidkanal dargestellt, welcher sich in die zweiten Kabelsegmente **18** und einen im Sensorkörper **2** angeordneten Fluidkanal **5** unterteilt. In diesen Fluidkanal wird nach dem vorgenannten Auftragsverfahren die Parylenebeschichtung **10** aufgebracht.

**[0088]** Parylene ist zudem FDA-zertifiziert und biokompatibel. Daher kann die Messanordnung u.a. auch im Medizinbereich und im Lebensmittelbereich genutzt werden.

**[0089]** Zudem ist die Parylenebeschichtung vorzugsweise transparent ausgestaltet.

#### Bezugszeichenliste

<b>1</b>	Sensor
<b>2</b>	Sensorkörper
<b>3</b>	Erste Anschlussöffnung
<b>4</b>	Zweite Anschlussöffnung
<b>5</b>	Fluidkanal
<b>6</b>	Schicht
<b>10</b>	Parylenebeschichtung
<b>14</b>	Trägerelement
<b>15</b>	Fluidzuführkanal
<b>16</b>	Fluidabführkanal
<b>17</b>	erstes Kanalsegment
<b>18</b>	zweites Kanalsegment
<b>20</b>	Kanalverbindungssegment

**ZITATE ENTHALTEN IN DER BESCHREIBUNG**

*Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde automatisiert erzeugt und ist ausschließlich zur besseren Information des Lesers aufgenommen. Die Liste ist nicht Bestandteil der deutschen Patent- bzw. Gebrauchsmusteranmeldung. Das DPMA übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.*

**Zitierte Patentliteratur**

- EP 2013/071617 [0002]
- DE 102013017317 A1 [0002]

**Zitierte Nicht-Patentliteratur**

- ASTM D882 [0010]
- ASTM F1249 [0011]
- ASTM F1249 [0082]
- ASTM D882 [0083]

## Patentansprüche

### 1. Messanordnung umfassend

a) ein Trägerelement (14) mit einer Längsachse (A) auf oder an welchem ein mikromechanischer Sensor (1) zur Ermittlung einer Prozessgröße eines gasförmigen oder flüssigen Fluids angeordnet ist, und  
 b) den mikromechanischen Sensor (1) zur Ermittlung einer Prozessgröße eines gasförmigen oder flüssigen Fluids mit einem Sensorgrundkörper (2), welcher einen Fluidkanal (5) aufweist, welcher sich innerhalb des Sensors (1) von einem Fluideinlass bis zu einem Fluidauslass erstreckt, und  
 c) wobei das Trägerelement (14) einen Fluidzuführkanal (15) zur Zuführung des Fluids zum Sensor (1) und einen Fluidabführkanal (16) zur Abführung des Fluids vom Sensor (1) aufweist,  
**dadurch gekennzeichnet**, dass der Fluidzuführkanal (15) des Trägerelements (14) zumindest bereichsweise eine Parylenebeschichtung (10) aufweist, welche sich über den Fluidkanal (5) des Sensors (1) bis in den Fluidabführkanal (16) des Trägerelements (14) erstreckt.

2. Messanordnung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Parylen-Beschichtung (10) eine Schichtdicke von weniger als 5% der Nennweite des Innendurchmessers des Fluidkanals (5) des Sensors (1) aufweist, vorzugsweise weniger als 2% der Nennweite des Innendurchmessers des Fluidkanals (5).

3. Messanordnung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Parylenbeschichtung (10) eine Zugfestigkeit von 5000 psi, vorzugsweise von mehr als 7000 psi, gemäß ASTM D882, aufweist.

4. Messanordnung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Feuchtigkeitsdurchlässigkeit der Parylenbeschichtung (10) weniger als  $0,3 \text{ (g}\cdot\text{mm)/(m}^2\cdot\text{24 h)}$ , vorzugsweise weniger als  $0,25 \text{ (g}\cdot\text{mm)/(m}^2\cdot\text{24 h)}$ , bei 37°C und 90% relative Luftfeuchte, gemäß ASTM F1249 beträgt.

5. Messanordnung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Parylenbeschichtung (10) im Wesentlichen aus HT-Parylen besteht.

6. Messanordnung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Trägerelement (14) zur mechanischen Verbindung des Fluidzuführkanals (15) und/oder des Fluidabführkanals (16) des Trägerelements (14) mit dem Fluidkanal (5) des Sensors (1) eine Anbindungsschicht (30) aufweist, die sich über einen Teilbereich einer Oberfläche des Trägerelements (14) und über einen Teilbereich einer Oberfläche des Sensors (1) erstreckt.

7. Messanordnung nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Anbindungsschicht (30) ein polyfluorierter Kunststoff, insbesondere Halar, und/oder ein Metall-Lot und/oder ein Kleber ist.

8. Verfahren zur Aufbringung einer Polymerschicht, insbesondere einer Paryleneschicht, in einer Messanordnung, insbesondere einer Messanordnung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Polymerschichtbildung durch Zuleiten eines gasförmigen Ausgangsstoffes auf eine Oberfläche, insbesondere eine messmediumsberührende Oberfläche, der Messanordnung erfolgt und wobei sich eine Polymerschicht (10) durch Polymerisation des gasförmigen Ausgangsstoffes auf zumindest der Oberfläche der Messanordnung abscheidet.

9. Verfahren nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet**, dass ein in der Messanordnung bestehender fluidleitender Kanal bei der Aufbringung der Polymerschicht als Reaktionskammer dient.

Es folgen 3 Seiten Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

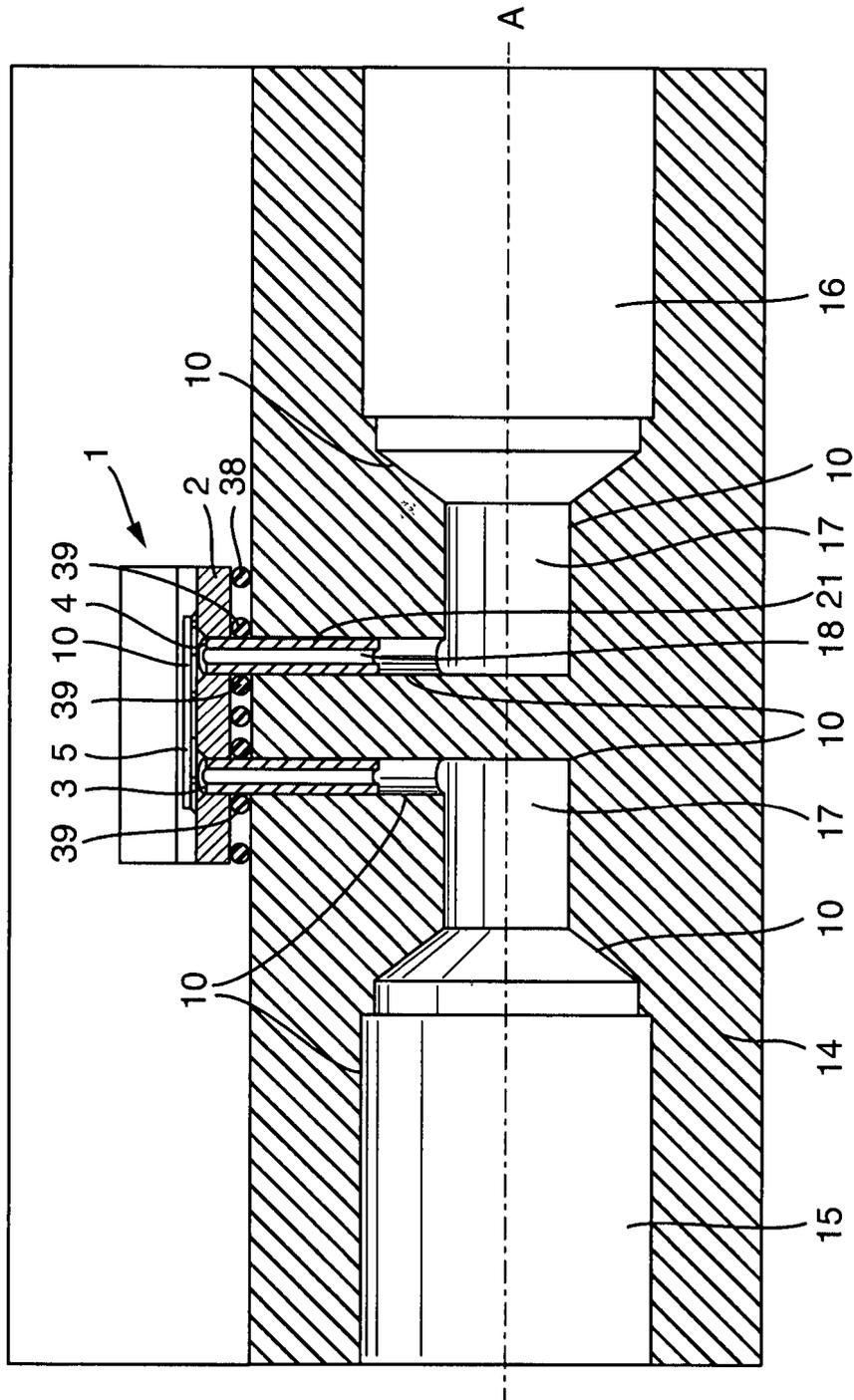


Fig. 1

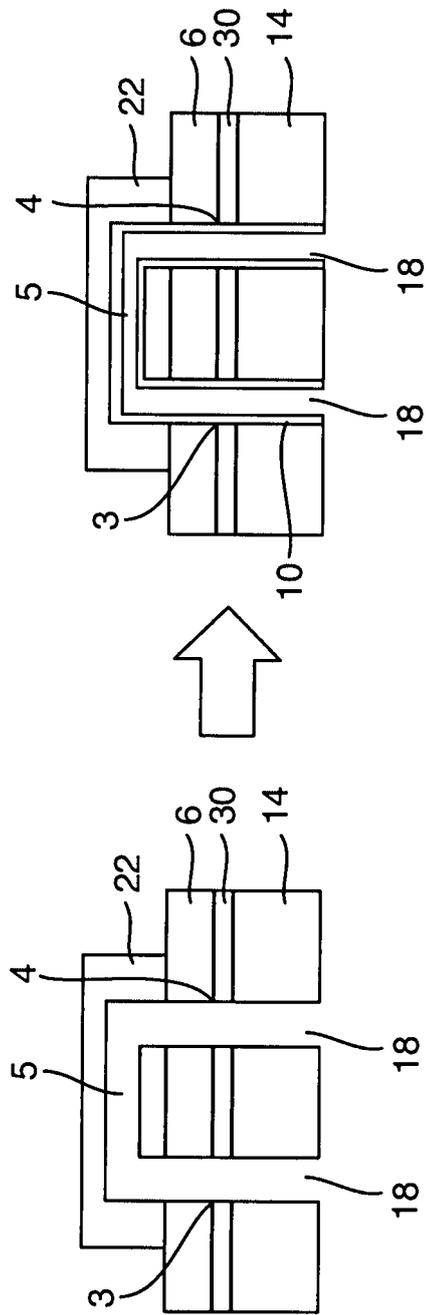


Fig. 2

